

2008-09-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am
04.12.2007

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der form- und fristgerechten Ladung

Nach der Begrüßung durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, sowie **Herrn Dr. Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport**, stellten sie die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen gemeinsamen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit beider Gremien fest.

Anschließend begrüßte **Herr Gröger, Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt**, die Mitglieder beider Ausschüsse und Gäste im neu eingerichteten Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau. Der Umzug der Bau- und Umweltämter werde in der kommenden Woche abgeschlossen sein, so dass der Freizug des Verwaltungsgebäudes am Wörlitzer Platz und der Büros des Dezernats VI im Rathaus beendet sei. Er hieß die Anwesenden herzlich willkommen im neuen Tagungsraum des Bau- und Umweltausschusses und wünschte sich weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit.

Bestätigung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung, die in den Punkten 1 bis 3 in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Kulturausschusses behandelt wurde, wurden keine Ergänzungen oder Änderungswünsche vorgebracht, so dass sie von beiden Gremien einstimmig bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:

7 : 0 : 0

Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:

6 : 0 : 0

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Öffentliche Beschlussvorlagen

1.1. Beschluss über den Auslobungstext für den Wettbewerb zur städtebaulichen Reparatur der Gesamtanlage der Meisterhäuser in Dessau (Vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 26.11.07)

Vorlage: DR/BV/310/2007/VI-61

Einführend informierte **Herr Gröger, Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt**, darüber, dass am heutigen Tag auch die Preisrichter zur Diskussion des Auslobungstextes tagen und Frau Jahn an dieser Sitzung nach Behandlung des Tagesordnungspunktes im gemeinsamen Ausschuss teilnehmen werde. Da die Beratung bereits 18:00 Uhr in Berlin stattfindet, bat er um Beschränkung auf die wesentlichsten Dinge. **Frau Jahn, Leiterin des Stadtplanungsamtes**, erläuterte anschließend die angefragten Kosten für die Preisrichter, deren Höhe sich eventuell noch reduzieren wird. Diese Gewissheit habe man jedoch erst bei Vertragsabschluss.

Nachdem **Herr Bürgermeister Gröger** darauf verwies, dass die Kosten für den Wettbewerb über die Städtebauförderung im Sanierungsgebiet Dessau / Nordwest, mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten finanziert werden, gab **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, die Diskussion zum Inhalt des Auslobungstextes frei.

Die Gründe für die komplizierte Nummerierung im Inhaltsverzeichnis sowie die unterschiedlichen Wettbewerbsarten – in A 4 europaweit, dagegen in A 6 weltweit – hinterfragte **Frau Lohde, CDU-Fraktion**.

Die Formulierung zur Wettbewerbsart und Unterscheidung zwischen dem europaweitem Wettbewerb und dem weltweiten Zulassungsbereich entspricht den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe und wurde mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt abgestimmt, antwortete **Frau Jahn**. Die Nummerierung durch einen Teil A mit formalem Inhalt und einen Teil B mit Erläuterungen der Aufgabe sei allgemein üblich.

Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen, erinnerte an die Diskussionen im Kulturausschuss, das Nutzungskonzept und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des zukünftigen Ensembles betreffend. Er sei erstaunt, dass nun in den Punkten 1.10 Aufgabenstellung - Nutzungskonzept und 1.11 Raum- und Funktionsprogramm anders lautende Nutzungsüberlegungen beschrieben seien, als im Kulturausschuss besprochen wurden. Weiterhin seien Textpassagen des Abschnitts 1.10 nicht dem Nutzungskonzept zugehörig. Die Besucherplanung mit 100.000 Gästen pro Jahr halte er in Anbetracht der derzeitigen Besucher für sehr gewagt.

Die Annahme der Besucherzahlen, sei in Abstimmung mit dem Büro, das den Wettbewerb begleitet, erstellt worden. Man habe an dieser Stelle aus Erfahrungen des Besucherzentrums Arche Nebra geschöpft, so **Frau Jahn**.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau, bezeichnet diese Annahmen eher als Herausforderung und als Stellenwert für die Stadt und damit nicht unreal.

Es habe natürlich Diskussionen hinsichtlich der Besucherannahmen mit dem Büro Jost Consult gegeben, so **Herr Bürgermeister Gröger**. Um die Bewirtschaftung der Kubaturen der Gesamtanlage wirtschaftlich zu gestalten, wurden höhere Annahmen getroffen. Es sei eine Empfehlung sowie die Zielstellung bei entsprechender Vermarktung. **Frau Jahn** ergänzte, dass genau aus diesem Grund ergänzende Nutzungsvorschläge zugelassen worden, um dieses Ziel zu erreichen. Im Auslobungstext wurde auf Seite 36 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere

Nutzungen ergänzt werden können. Im Punkt 1.10 wurden bereits Vorschläge des Auslobers angeführt, wobei im Punkt 1.11 dargestellt wird, was an notwendigen Nutzungen vorzusehen sei.

Herr Lambrecht, Leiter des Amtes für Kultur, Tourismus und Sport, berichtete von 30.000 zahlenden Gästen pro Jahr in den Meisterhäusern seit dem Jahr 2000. Durch eine Ausstellung, die Kosten von 300.000 € verursachte, konnten die Zahlen in einem Jahr auf 50.000 gesteigert werden. Dem gegenüber verzeichne das Bauhaus 80.000 Besucher im Jahr. Bei der redaktionellen Überarbeitung des Auslobungstextes stelle sich für ihn die Frage, welche Informationen im Punkt 1.10 für den Teilnehmer entscheidend seien.

Mit Hinweis auf die Texthervorhebungen im Punkt 1.11 werde er Eindruck erweckt, meinte **Frau Lohde**, als ob das das Wesentliche sei. Sie schlug vor, den Fettdruck zu entfernen und im Text bewusst zu machen, dass hier nur ein Grundgerüst für die möglichen Nutzungen dargestellt werde und Ergänzungen möglich seien. Klarzustellen sei, dass letztendlich die Schlüssigkeit des Konzepts bewertet werde. Bei der Eigenwirtschaftlichkeit sie die Frage, ob dies überhaupt umsetzbar sei. Für einen Ideenwettbewerb wurden sehr gegängelte Regelungen getroffen, sie wünsche sich offenere Formulierungen und das Augenmerk auf eine einfaches Konzept zur Betreuung sowie eine energiesparende Bauweise.

Den Fettdruck zurück zu nehmen sei sicher richtig, meinte **Herr Bürgermeister Gröger**. Die Realisierbarkeit stelle jedoch ein wichtiges Bewertungskriterium dar, um Illusorischem und nicht umsetzbaren Ideen vorzubeugen. **Frau Lüttich, Stadtplanungsamt**, verwies ergänzend auf die Passage im Text, die sich mit den Forderungen zur energiesparenden Bauweise auseinander setzt.

Die Möglichkeit der Einfügung von Querverweisen auf Vorschriften und gesetzliche Vorgaben erwähnte **Herr Schönemann**.

Herr Dr. Plettner, FDP-Fraktion, äußerte die Frage, ob es üblich sei, einen vierten Preis auszuloben. An dieser Stelle sehe er noch Einsparpotential.

Die Auslobung vierter Preise sei nicht unüblich, antwortete **Frau Jahn**. Einsparpotential sei aber mit einem Verzicht nicht verbunden, da in diesem Fall das festliegende Budget auf die anderen Preise aufzuteilen sei.

Nach Meinung von **Herrn Dr. Neubert, FDP-Fraktion**, seien die zusätzlichen Nutzungen kontraproduktiv bezogen auf das Hauptanliegen für das Haus Gropius als Besucherzentrum. Das Designzentrum wäre besser am Bauhaus angesiedelt. Aus diesem Grunde stelle er den **Antrag**, auf den Vorschlag eines Designzentrums als zusätzliche Nutzung zu verzichten.

Das Bauhaus habe das bisher nicht geleistet, entgegnete **Herr Bürgermeister Gröger**, hier schaffe man die Möglichkeit, ein breites Spektrum zu schaffen und dem Wettbewerb die notwendige Freiheit einzuräumen. Hier sei eine Keimzelle für das Design in der Stadt aufzubauen, ohne eine Konkurrenz für vergleichbare Designzentren andernorts darzustellen.

Im Gropiushaus entstehen 360 m² und in der Haushälfte Moholy-Nagy 180 m² Nutzfläche, die auch in der Summe zu gering bemessen für eine Nutzung als Besucher- und Designzentrum seien, so **Herr Dr. Schmidt**.

Frau Lohde schloss sich der Meinung von Herrn Dr. Neubert und Herrn Dr. Schmidt an, sie werde für den vorgebrachten Antrag stimmen.

Auch **Herr Hartmann, SPD-Fraktion**, stimmte zu. Ein Designzentrum mit seiner musealen Struktur und ein Besucherzentrum mit seinen eigenen Anforderungen lassen sich auf der kleinen Fläche schwer miteinander vereinbaren. Das bringe nur Verwirrung für die Beteiligten.

Man solle diese Aspekte für den Ideenwettbewerb offen lassen, so **Herr Bürgermeister Gröger**. Die Meisterhäuser sollen sich künftig selbst tragen, so dass ein breites Angebot notwendig sei. Die Möglichkeit eine Zelle zu installieren, die zu einer Designorientierung von Dessau führt, wurde bislang als machbar eingeschätzt und dienen der Vielschichtigkeit des Nutzungsspektrums. Das Bauhaus stehe dafür nicht zur Verfügung. In der ersten Phase sollen Ideen entwickelt werden, machte **Frau Jahn** deutlich und plädiert für eine entsprechende Offenheit. Eine Entscheidung sei auch nach der ersten Wettbewerbsphase möglich.

Die Frage werde sich stellen, was man bewerten wolle, die Nutzung oder die Architektur. **Herr Dr. Schmidt** warnte davor, dann Äpfel mit Birnen vergleichen zu wollen. Auch wolle man keine Konkurrenz zum Bauhaus erreichen. Um dort anzusiedelnde Nutzungen zu ermöglichen, solle die Stadt entsprechend Einfluss nehmen.

Mit Bezug auf den Punkt 1.8 Aufgabenstellung – Verkehrsknoten fragte **Frau Lohde**, ob weitere Ideen als die Planungsstudie des Kreisverkehrs zugelassen sind und die Verkehrsprognosen der Unterlage beiliegen. Für den Punkt A 1 – Anlass und Zweck des Wettbewerbs plädiere sie für eine geänderte verbale Beschreibung der städtebaulichen Reparatur der Gesamtanlage. In der Formulierung der Ziele des Wettbewerbs sei das Spannungsfeld der Bauaufgabe mit der Findung einer brillanten Lösung zwischen einer Rekonstruktion und einem Neubau heraus zu stellen.

Die Verkehrslösung als Auftakt des Ensembles mit wichtiger Verteilerfunktion habe die gleiche Wertigkeit in der Betrachtung wie die Bauwerke und sei bislang nicht ausreichend gut gelöst, merkte **Herr Schönemann** an.

Dies sei Inhalt der ersten Wettbewerbsphase, so **Herr Bürgermeister Gröger**, und in der Gesamtbetrachtung äußerst wichtig. Der Kreisel sei sicher nicht die optimalste Lösung der historischen und verkehrlichen Situation.

Auch seien hier die funktionellen Zusammenhänge mit dem Bauhaus sowie die Verflechtungen im Radwegenetz der Stadt zu beachten, ergänzte **Herr Dr. Schmidt**.

Herr Dr. Neubert kam auf seinen Antrag zurück und schlug diesbezüglich vor, die Nutzungskonzeption bis zur S. 35 zu belassen, eventuell zu erweitern mit einem Dokumentationszentrum für Gropius und weitere Nutzungen zuzulassen, soweit sie nicht die benannten in Frage stellen bzw. einschränken.

Er habe bereits darauf hingewiesen, dass die ersten Passagen im Punkt 1.10 nicht der Nutzungskonzeption zugehörig seien, erinnerte **Herr Dr. Schmidt**. Ebenso seien das Kontakt- und Netzwerkzentrum nicht in den Meisterhäusern anzusiedeln. Des Weiteren habe er noch zwei redaktionelle Anmerkungen. Zum einen finde auf S. 29 – international offener Wettbewerb die Stiftung Meisterhäuser zum ersten Mal Erwähnung und könne möglicherweise heraus genommen werden. Zum anderen scheint bei der Darstellung der Baugrenzen ein vollständiges Bebauen innerhalb dieser Grenzen möglich.

Die Stiftung Meisterhäuser waren ein Impulsgeber, ihr komme damit große Bedeutung auch in der Betreuung der Meisterhäuser zu, so **Herr Bürgermeister Gröger**. Man solle sich eher dazu verständigen, die Stiftung bereits im vorderen Teil der Unterlage zu erwähnen. **Frau Jahn** verwies auf die im Punkt 1.7 geforderte harmonische Einfügung in die Gesamtanlage, deren Rhythmik und Typologie. Ein vollständiges Bebauen innerhalb der Baugrenzen würde dies nicht berücksichtigen.

Auf Nachfrage von **Frau Lohde** zu historischen Lageplänen und den straßenbegleitenden Baumreihen verwies **Herr Lambrecht** auf die Denkmalspflegerische Zielstellung mit den Festlegungen zum Baumbestand und der Notwendigkeit zu dessen Berücksichtigung.

Nach Abschluss der Diskussionen formulierte **Herr Dr. Neubert** seinen **Änderungsantrag** wie folgt:

Im Punkt 1.10 Aufgabenstellung – Nutzungskonzept wird neben dem im Vordergrund stehenden Besucherzentrum Meisterhäuser das Dokumentationszentrum Architekt Walter Gropius erwähnt. Weitere Nutzungen, soweit sie die bereits benannten Nutzungen nicht einschränken, sind möglich.

Nachdem **Herr Schönemann** den Antrag ergänzte, indem das Designzentrum als Idee, jedoch nicht als maßgebliche Vorgabe benannt werde, ließen er und **Herr Dr. Schmidt** über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:

6 : 3 : 0

Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:

7 : 1 : 0

Nach mehrheitlicher Zustimmung zum Änderungsantrag, fasste **Frau Jahn** die festgelegten Änderungen im Auslobungstext folgendermaßen zusammen:

- Die Stiftung Meisterhäuser findet bereits im vorderen Teil der Unterlage Erwähnung
- A 1 – Anlass und Zweck des Wettbewerbs
Formulierung nach Hinweisen von Frau Lohde ändern, um das Spannungsfeld der Bauaufgabe präziser zu beschreiben
- A 15 – Beurteilungskriterien
Schlüssigkeit der Kriterien herausarbeiten
- B 1, 1.10 – Aufgabenstellung - Nutzungskonzept
Eingangsformulierungen kürzen
Nutzungskonzept mit Besucherzentrum Meisterhäuser und Dokumentationszentrum Architekt Walter Gropius sowie weitere sofern sie nicht einschränkend wirken, das Designzentrum als mögliche Idee benennen

und übergab diese Informationen zur Beratung der Preisrichter.

Abschließend wurde über den, durch Antrag geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:

9 : 0 : 0

Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport:

8 : 0 : 0

2. Öffentliche Anfragen und Informationen

Ende der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauwesen, Ver-

kehr und Umwelt sowie Kultur, Bildung und Sport

4. **Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2007**

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 13.11.2007 wurden keine Änderungsanträge oder Ergänzungsbedarf geäußert, so dass es bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

6 : 0 : 3

5. **Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2007**

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte darüber, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.11.2007 die Beschlussvorlage zur Vergabe der Planungsleistung für den Neubau der Turnhalle am Philanthropinum vom Einreicher zurückgezogen wurde.

6. **Öffentliche Beschlussvorlagen**

6.1. **Abwägung zum B-Plan der Innenentwicklung als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Einkaufszentrum Magdeburger Straße" (jetzt : VE-Plan Nr. 57) Vorlage: DR/BV/298/2007/VI-61**

In seiner Einführung bat **Herr Gröger, Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt**, um das Rederecht für Herrn Schmidt, Stadtplanungsamt, dem zugestimmt wurde. Grundsätzlich sei im Zusammenhang mit der Vorlage zu erwähnen, dass am 29.11.07 in der Diskussion zum vorgestellten Einzelhandelsgutachten Einigkeit darüber war, dass im Stadtgebiet die Einzelhandelsflächen in nicht integrierten Lagen kopflastig gegenüber den Flächen in der Innenstadt zu bewerten seien. Konsens wurde erzielt für die Aussage, der Innentwicklung der Außenentwicklung den Vorrang zu geben.

Diese nun vorliegende Beschlussvorlage wurde vor Kenntnis der Ergebnisse des Einzelhandelsgutachten erarbeitet.

Das Einzelhandelszentrum in der Magdeburger Straße stehe im Zusammenhang mit dem Einzelhandel am Schillerplatz in der Roßlauer Innenstadt, da vom Investor eine Zusage vorliege, beide Standorte parallel zu entwickeln.

Der ursprüngliche B-Plan wurde seitens des Landesverwaltungsamtes mit raumordnerischer Begründung abschlägig beurteilt. Nach Interventionen von Stadträten im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und erneuter Prüfung unter dem Gesichtspunkt der oberzentralen Einordnung von Dessau-Roßlau wurde diese Stellungnahme durch das Landesverwaltungsamt korrigiert.

Wegen der dargestellten sensiblen Gesichtspunkte bat Herr Bürgermeister Gröger um eine sorgsame Abwägung durch den Stadtrat.

Die parallel geführten Gespräche mit dem Investor zu Themen der Erschließung und notwendigen umweltrelevanten Maßnahmen am Standort Magdeburger Straße seien mittlerweile auf einem guten Weg. Abschließend wies Herr Bürgermeister ausdrücklich darauf hin, dass der Drogeriemarkt nicht Bestandteil des Vorhabens sei.

Den Standort als nicht integriert beschreibend, stellte **Herr Schmidt, Stadtplanungsamt** jedoch fest, dass durch das Vorhaben ein Vollsortimenter im Stadtteil Roßlau gehalten werde. Er erläuterte weiter gehend die Fragen der Erschließung des Standorts und die daraus entstehenden Konsequenzen für die Anwohner mit dem Ziel der Schaffung von Ersatzstellflächen im Hinterland der Grundstücke.

Die Frage nach Zusatzkosten durch die Parkplätze von **Herrn Mau, CDU-Fraktion**, beantwortete **Herr Schmidt** mit der Kenntnisnahme des Investors. Einsprüche habe es hierzu nicht gegeben.

Auch der Roßlauer Stadtrat habe sich mit der damaligen Entscheidung schwer getan, erinnerte **Herr Mau**. Ein langes Ringen mit dem Investor, beide Standorte parallel zu entwickeln, sei vorausgegangen. Die Stärkung der Hauptstraße als Einkaufsstraße stand bei der Entscheidung im Vordergrund. Die Aufwertung der Innenstadt mit den zusätzlichen Stellplätzen wirke sich zudem positiv für die Nutzung der Mehrzweckhalle aus.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau verwies auf die Übergangsphase im Zusammengehen beider Städte und den daraus erwachsenen Verpflichtungen gegenüber dem Partner.

Für **Herrn Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grüne**, seien drei Punkte wichtig. Erstens ermögliche erst die Fusion die Diskussion über diesen Standort, der ansonsten nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Zweitens sei die Entwicklung der Gesamtstadt zu betrachten. Somit sei der Hinweis auf das Einzelhandelsgutachten wichtig. Die Investition in der Magdeburger Straße darf nicht zentrenrelevant sein. Drittens stelle sich die Frage, wie es gelingen soll, die Parallelität beider Vorhaben abzusichern.

Man sei an dieser Stelle auf das Wort des Investors angewiesen, antwortete Herr **Bürgermeister Gröger**, sofern nicht der Standort in der Innenstadt vor dem Standort Magdeburger Straße entwickelt werde. Dies gehe, nach Aussagen des Investors, aus logistischen Gründen jedoch nicht, was nachzuvollziehen sei. Auch städtebauliche bzw. Durchführungsverträge brächten keine 100%-ige Sicherheit.

Bezogen auf das aktuelle Einzelhandelsgutachten der Doppelstadt, verwies **Herr Hofmeister, Fraktion Pro Dessau-Roßlau / NEUES FORUM**, auf das Einzelhandelsgutachten der Stadt Roßlau, ebenfalls von der GMA, das den Standort des Einzelhandelszentrums bestätigte. Er bezweifle zudem, dass der neue Standort ohne die Fusion nicht möglich wäre. Der Vergleich mit Mildensee oder ähnlichen Standorten in Dessau sei nicht möglich, da an der Magdeburger Straße Wohngebietsnähe und gute Erreichbarkeit aus der Innenstadt vorhanden sei. Die Roßlauer Bevölkerung gehe davon aus, dass der Innenstadtstandort aufgewertet werde.

Man solle hier nichts schöner reden als es sei, erwiderte **Herr Bürgermeister Gröger** und erinnerte an den Beschluss für die Dessauer Standorte Mildensee und Alten – Zoberberg gegen das Votum der Verwaltung. Dem damaligen Baudezernenten der Stadt Dessau wurde nach seiner negativen Stellungnahme seinerzeit ein Misstrauensantrag durch die Politik ausgesprochen.

Nun stehe man in Roßlau vor einer vergleichbaren Entscheidung. Während im Jahr 1991/92 mit dem Luchplatz ein Standort mit wesentlich integrierterem Charakter entwickelt wurde, favorisiere man jetzt einen nicht integrierten Einzelhandelsstandort. Dies sei die falsche Richtung, um die Innenstadt zu stärken.

Aus seinen Gesprächen im Ministerium mit Herrn Dr. Isensee und Herrn Behnen könne er mit Sicherheit bestätigen, dass ohne die Fusion dieser Standort nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Herr Schönemann mahnte den Fusionsprozess in Augenhöhe an. Die beiden Stadtteile haben eine unterschiedliche Definition ihrer Innenstädte. Eine Kompromisslösung sei angebracht.

Nochmals darauf hinweisend, dass ohne die Fusion dieser Standort nicht zu diskutieren wäre, hinterfragte **Herr Dr. Schmidt** die weitere Entwicklung der Innenstadt, wenn nur der Standort Magdeburger Straße entwickelt würde.

Als maßgeblich in der Entscheidungsfindung bezeichnete **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, den Fusionsgeist. Baugesetzbuch hin oder her, Einzelhandelskonzeption hin oder her, hier sei eine politische Entscheidung gefragt und keine Eierei. Er richtete die Bitte an die Stadträte, hier nichts kaputt zu machen.

Es sei die richtige Entscheidung für die gemeinsame Stadt zu finden und aus leidvollen Erfahrungen der Stadt Dessau mit der negativen Entwicklung der Innenstadt die richtigen Schlüsse zu ziehen, entgegnete **Herr Bürgermeister Gröger**. Als klare Richtungsvorgabe, sei Innen vor Außen formuliert.

Herr Rumpf, CDU-Fraktion und Ortsbürgermeister Rodleben, stehe als Stadtrat mit einem Wahlkreis Roßlau zu dem Standort Magdeburger Straße in Verbindung mit dem Standort in der Innenstadt. Als Stadtrat mit einem Wahlkreis Brambach, Neeken und Rodleben ziehe er jedoch auch in Betracht, dass das Einkaufszentrum den Wegzug eines Discounters aus Rodleben nach sich ziehe und ein Nachmieter zu suchen sei.

Auf Nachfrage zur weiteren Zeitschiene durch **Herrn Mau**, erläuterte **Herr Schmidt**, dass noch Kreuzungsvereinbarungen und Durchführungsverträge zu verhandeln seien. Des Weiteren stehen baurechtliche Klärungen für den Standort Schillerplatz aus, so dass konkrete Termine nicht zu benennen seien.

Diese Entwicklung wird Roßlau nicht gut tun, so **Frau Lohde, CDU-Fraktion**, eine Langfristigkeit für den Einzelhandelsstandort Rodleben sei nicht gegeben. Sie werde sich enthalten, da es keine gute Entscheidung für Roßlau sei und die Zeit das zeigen werde.

Vor der Entscheidung stellte **Herr Bürgermeister Gröger** nochmals heraus, dass der vom Investor geplante Drogeriemarkt nicht enthalten sei. Somit werden die Diskussionen weitergehen, da dieser Markt vom Investor als wirtschaftlich entscheidend dargestellt wurde. Der zeitgleiche Abschluss der Verträge für beide Standorte sei Arbeitsrichtung der Verwaltung.

Für seine Klarstellung fasste **Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion** zusammen, dass der neue Standort ohne die Fusion nicht möglich gewesen wäre, dass der Investor ursprünglich den Standort Innenstadt zu Gunsten des Standorts Magdeburger Straße aufgeben wollte und das nun beide Standorte parallel entwickelt werden sollen, was einem Kopplungsgeschäft gleich komme. Er werde nicht zustimmen, da eine positive Entscheidung, die Fortschreibung einer Fehlentwicklung entsprechen würde.

Da keine neuen Argumente vorgebracht wurden, bat **Herr Schönemann** um Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:

4 : 2 : 2

Das Energie- und Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 1998 als Basis beschreibend, erläuterte **Frau Dr. Kegler, Leiterin des Amtes für Umwelt und Naturschutz**, in der wachsenden Rolle des Klimaschutzes die Notwendigkeit der Fortschreibung des Konzepts sowie den Ablauf und die Organisation der notwendigen Arbeiten. Sie bat die Fraktionen um Mitwirkung in der AG Klimaschutz, deren Tagungen drei- bis viermal im Jahr stattfinden werden. Finanziert werde die Fortschreibung durch die DVV Stadtwerke und die Sparkasse.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau, fragte nach adäquaten Dingen in der Stadt Roßlau mit ähnlichem Stand, die weiter zu führen wären.

Frau Dr. Kegler nannte die Basisdaten, die für Roßlau verfügbar seien und in das Konzept der Gesamtstadt einbezogen werden.

Nachdem **Frau Lohde, CDU-Fraktion**, den Zeitpunkt der Verwaltung des gesamten Gebäudebestandes durch das zentrale Gebäudemanagement nachfragte, berichtete **Herr Gröger, Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt**, dass alle wichtigen Objekte im Gebäudemanagement bereits erfasst sind und der Aufbau eines Facility Management in Arbeit sei. In Abhängigkeit der Einführung der Doppik werde eine zentrale Verwaltung der Gebäude in ein bis zwei Jahren abgeschlossen sein, ergänzte **Herr Bekierz, Leiter des Amtes für zentrales Gebäudemanagement**. Die Abteilung Energiemanagement erfasse bereits alle Gebäude, auch in Roßlau, so dass die Zentralität bereits gegeben sei.

Herr Schönemann bat darum, den strukturellen Aufbau des Facility Managements im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt frühzeitig vorzustellen.

Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen, bezeichnete die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts als eine gute Entwicklung und fragte nach der Möglichkeit, ob die Fraktionen auch sachkundige Bürger in die AG Klimaschutz entsenden können. Diesbezüglich bestehen keine Einwände, so **Frau Dr. Kegler**.

Zur Frage der Beteiligung der Hochschule Anhalt, geäußert von **Frau Lohde**, erklärte **Frau Dr. Kegler**, dass eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Klimaschutz vorgesehen sei und darüber hinaus weitere Gespräche mit Herrn Prof. Reimann hinsichtlich einer noch engeren Einbindung laufen.

Weitere Fragen wurden nicht geäußert, so dass über die Beschlussvorlage abgestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

8 : 0 : 0

6.3. Gartenabfallverbrennung (Vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 26.11.07) Vorlage: DR/BV/315/2007/VI-83

Eingangs der Diskussion machte **Herr Gröger, Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt**, auf zwei wichtige Punkte aufmerksam. Erstens habe sich mittlerweile ein weltweites Ringen um die Verbesserung des Klimaschutzes entwickelt. Zweitens sei die Stadt Dessau-Roßlau die Stadt des Umweltbundesamtes.

Es kam zu massiven Beschwerden nach der Erprobung der erweiterten Brenntagszeiträume. Die Bürger können offenbar mit der offerierten Freizügigkeit nicht umgehen. Oftmals werden ungeeignete Materialien verbrannt. Er bat um Unterstützung für diesen Vorstoß der Verwaltung,

die Verbrennung pflanzlicher Gartenabfälle zukünftig nicht mehr zuzulassen, die Abfälle zu kompostieren bzw. kostenpflichtig abzugeben. **Frau Dr. Kegler, Leiterin des Amtes für Umwelt und Naturschutz**, unterstrich das Gesagte und wies auf die, der Vorlage anliegenden Dokumentation von Beispielen des Fehlverhaltens während der letzten Brennperiode hin.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau, erklärte, dass in Kleinkühnau Angebote unterbreitet werden, die Gartenabfälle zu schreddern und so das Problem minimiert wurde. Es sei nötig, in diesem Prozess die Ortschaften mitzunehmen und die Organisation von Alternativen zu prüfen. Er sehe auch eine positive Entwicklung in den Ortschaften.

Zur Beurteilung benötige auch er die Stellungnahme der Ortschaftsräte, so **Herr Mau, CDU-Fraktion**, und stellte den Antrag auf Zurückweisung in die Ortschaftsräte. Die Erfahrungen beruhen auf den Stadtteil Dessau, die Roßlauer Situation sei erst noch zu prüfen.

Eine Verweisung an die Ortschaftsräte lasse die Geschäftsordnung nicht zu, so **Herr Schönemann**. Möglich sei eine Zurückstellung sowie die Anhörung der Ortschaftsräte vor erneuter Behandlung der Beschlussvorlage im Ausschuss.

Hier wähle man die falsche Herangehensweise, meinte **Herr Dreibrodt, SPD-Fraktion**, es sei zwischen der Innenstadt und dem ländlichen Raum zu unterscheiden, nicht alle über einen Kamm zu scheren und eine Aufteilung in verschiedene Zonen einführen.

Es sei schon sehr erstaunlich, so **Herr Bürgermeister Gröger**, dass man sich bei der Ausweisung von Sondergebieten auf die oberzentrale Funktion der Stadt stütze und sich, wenn es um den Klimaschutz gehe, auf den ländlichen Raum berufe. Eher sollte man sich über seine Verantwortung für spätere Generationen im Klaren sein. Auch rechtlich sei eine Zonierung des Stadtgebiets nicht durchzusetzen, dagegen spreche der Gleichheitsgrundsatz, erläuterte **Frau Dr. Kegler**, und wies auf den Anteil von 21% der Gesamtbevölkerung innerhalb der Ortschaften hin.

Obwohl er ein Votum des Ausschusses für wichtig erachte, erklärte **Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen**, sei es richtig die Ortschaftsräte nochmals zu befragen und deren Stellungnahmen vor der Behandlung im Stadtrat zu werten. Weiterhin seien Ausnahmefälle vom Verbot näher zu benennen.

Nur bei Beschlussfassung innerhalb der Stadtratssitzung am 19.12.07 und der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt sei es möglich, so **Herr Bürgermeister Gröger**, bereits in der kommenden Brennperiode vom 15.02. bis 15.03.08 nach der neuen Regelung zu verfahren. Andernfalls gelten die gleichen Regeln wie im vergangenen Herbst. Selbst der Stadtverband der Gartenfreunde, gab er zu bedenken, habe sich bereit erklärt eine Sammlung und Abholung der Abfälle zu organisieren und der Neuregelung zuzustimmen.

Dass die Ortschaften zu hören sind, bekräftigte auch **Herr Rumpf, CDU-Fraktion und Ortsbürgermeister Rodleben**. Ihn könne die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zu der Anzahl der Einwohner in den Ortschaften nicht beeindrucken.

Herr Neuhaus, Amt für Umwelt und Naturschutz, gab anschließend einen kurzen Eindruck von den im Herbst durchgeführten Kontrollen. Resümierend sei festzustellen, dass diejenigen die Verbrennen in der Minderheit seien und hauptsächlich untersagte Materialien verbrennen. Sozusagen belästige eine Minderheit die Mehrheit.

Über die letzte Brennperiode in Großkühnau berichtete der Ortsbürgermeister **Herr König**. Es habe insgesamt drei Beschwerden gegeben und diese waren ausnahmslos in den Kleingärten angesiedelt. Auch er hätte sich gewünscht, die Ortschaftsräte im Vorfeld Stellung nehmen zu lassen. Im Anbetracht der steigenden Kosten für die Biotonnen sei der Zeitpunkt der Änderung

auch sehr ungünstig, da die Ergebnisse der Ausschreibung für die diesbezügliche Entsorgungsleistung nicht abzusehen seien.

Als gut schätzte **Frau Lohde, CDU-Fraktion**, die fachliche Beurteilung der Situation und der Schlussfolgerungen durch das Fachamt ein, ebenso die Überzeugung des Baudezernenten. Auch sei es ein kluger Weg, die Entscheidung dem Stadtrat zu übergeben. Sie werde zustimmen und schlug die Aufnahme der Thematik mit dem Ziel der Abschaffung der Gartenabfallverbrennung in die Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption vor und im Jahr 2008 mögliche Alternativen, wie beispielsweise die Kompostierung mit offensiver Medienarbeit öffentlich darzustellen.

Herr Bürgermeister Gröger gab noch zu Bedenken, dass die Verbrennung, auch für den ländlichen Raum, die primitivste Art der Entsorgung sei. Der Stadtrat habe zu entscheiden, ob diese Situation beibehalten werden soll.

An den Ausschussvorsitzenden gerichtet, mahnte **Herr Dreibrodt** die Beachtung der angezeigten Wortmeldungen an. Die durch Herrn König vorgebrachten Beschwerden hinsichtlich des Zeitdrucks und der mangelnden Beteiligung seien berechtigt. Man solle sich die notwendige Zeit in der Entscheidungsfindung lassen und das Votum der Ortschaftsräte einholen. Ein Verbot sei nicht richtig. Eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch eine Zonierung könne er nicht erkennen.

Obwohl er für den Beschluss sei, so **Herr Dr. Neubert, FDP-Fraktion**, rät er dazu, den Beteiligungsprozess abzuwarten. Demnach sei die Vorlage vorerst zurückzustellen und die Befragung der Ortschaftsräte mit der Einreichung eigener Vorschläge zur künftigen Regelung zu verbinden.

Damit sei, so **Herr Bürgermeister Gröger**, die Zeitachse für Änderungen bereits in der Frühjahrsperiode der Verbrennung vertan. Den folgenden Einwand von **Herrn Dreibrodt**, die Beschlussvorlage entsprechend zeitnah einzubringen, widersprach er, da die letzte Brennperiode erst auszuwerten war.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, stellte den **Antrag**, die Vorlage bis zur Einholung der Stellungnahmen der Ortschaftsräte zurückzustellen und zur nächsten Ausschusssitzung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis für den Antrag auf Zurückstellung der Beschlussvorlage:

8 : 0 : 0

7. Öffentliche Anfragen und Informationen

Die Gestaltung einer Lärmschutzwand im Bereich Westausgang des Bahnhofs / Bahnhofstraße hinterfragte **Frau Lohde, CDU-Fraktion**. In den ihr vorliegenden Unterlagen sei die Gestaltung der baulichen Anlage an dieser sensiblen Stelle ungenau dargestellt. **Herr Gröger, Bürgermeister und Beigeordneter für Bauwesen und Umwelt**, sagte zu, nähere Informationen zur Gestaltung der Lärmschutzwand bis zur nächsten Ausschusssitzung auszureichen.

Herr Dr. Schmidt, Fraktion Bürgerliste / Die Grünen, wiederholte seine Anfrage aus der letzten Sitzung, die Katalogisierung des Natursteinlagers betreffend. Die Anmeldung entsprechender Arbeitskräfte im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wurde eingereicht, informierte **Frau Lüttich, Stadtplanungsamt**.

Die Bitte, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses die verkehrspolitische Bedeutung des Flugplatzes zu behandeln, äußerte **Herr Dr. Schmidt**. Das sei Thema des Wirtschaftsausschusses bzw. einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse, so **Herr Bürgermeister Gröger**. Ebenso gehe es um die Diskussion der Bewirtschaftungsmodelle, so **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**. **Herr Dr. Schmidt** werde eine Anfrage an den Wirtschaftsausschuss richten.

Weitere Anfragen oder Informationen wurden nicht geäußert, so dass der Ausschussvorsitzende **Herr Schönemann** den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr schloss.

Dessau-Roßlau, 10.11.08

Ralf Schönemann

Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Schriftführer